



Protokollauszug vom

04.03.2020

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Unterzeichnung der Charta Sozialhilfe

IDG-Status: öffentlich

SR.20.146-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Unterzeichnung der Charta Sozialhilfe (Beilage 1) wird zugestimmt.
2. Die Medienmitteilung der Städteinitiative Sozialpolitik (Beilage 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Schweizerische Städteverband, das Schweizerische Rote Kreuz, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) und weitere Fachorganisationen lancierten gemeinsam die «Charta Sozialhilfe Schweiz».¹ Die Organisationen bekennen sich damit zur Sozialhilfe und zur föderalen Zusammenarbeit. Die Sozialhilfe ist für die beteiligten Organisationen ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und ein entscheidender Faktor für die gesellschaftliche Stabilität. Die Charta steht weiteren Organisationen und Einzelpersonen zur Unterzeichnung offen. Die Unterzeichnenden sprechen sich für eine solide und faire Sozialhilfe aus, die ein Leben in Würde ermöglicht und den Betroffenen die Chance gibt, wieder in die finanzielle Selbständigkeit zurückzufinden.

2. Inhalt der Charta

Unter dem Titel «Sozialhilfe, ein Erfolgsfaktor für die Schweiz» skizziert die beiliegende Charta bedeutende Leistungen und Zielsetzungen dieses Sicherungssystems:

- Bedeutung für den sozialen Frieden und die gesellschaftliche Stabilität;
- Sozialhilfe als Sicherheitsnetz als ein Erfolgsfaktor für die liberale Wirtschaftsordnung der Schweiz;
- Garant für ein Leben in Würde und Verhinderung von sozialen und gesundheitlichen Folgeschäden von Armut;
- Ein Drittel der durch die Sozialhilfe unterstützten Menschen sind Kinder und Jugendliche. Die Förderung dieser Menschen ist eine Investition in die Zukunft;
- Die Sozialhilfe leistet mit ihrer Beratung einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich vorübergehend Hilfsbedürftige wieder stabilisieren können;
- Die Sozialhilfe ermöglicht oftmals die für den Zugang zu Ausbildungen und damit für die Erlangung der für die Teilhabe am Arbeitsmarkt notwendigen Qualifikationen;
- Mit gezielten Massnahmen und Anreizen wird die Arbeitsintegration der arbeitsfähigen Menschen gefördert. Bei Menschen, welche beispielsweise aufgrund einer Suchtproblematik nicht arbeitsfähig sind, unterstützt die Sozialhilfe die soziale Integration und verhindert damit Vereinsamung und Ausgrenzung.

Um die Sozialhilfe nachhaltig erfolgreich leisten zu können, sind verschiedene Rahmenbedingungen entscheidend. Auch diese formuliert die Charta:

¹ <https://charta-sozialhilfe.ch/>.

- Sozialhilfe erhält nur, wer bedürftig ist. Die Beurteilung und die Entscheide sind transparent, nachvollziehbar und fair. Die Grundlagen zur Bemessung der Sozialhilfe werden von den zuständigen Regierungsrätinnen und -räten in der SODK genehmigt.
- Die Berechnung der Sozialhilfeansätze basiert auf soliden, nachvollziehbaren Grundlagen. Die Leistungen liegen deutlich unter den Ansätzen der Ergänzungsleistungen und des betriebsrechtlichen Minimums.
- Sozialhilfebeziehende müssen offen und transparent informieren und mit den Behörden zusammenarbeiten. Ansonsten werden die Leistungen der Sozialhilfe gekürzt oder eingestellt.
- Ein Wettbewerb um die tiefsten Sozialhilfeleistungen zwischen den Kantonen und Gemeinden ist schädlich und untergräbt die Solidarität. Die Kosten für den Grundbedarf sind in der ganzen Schweiz ähnlich hoch. Demgegenüber ist es richtig, dass die Ansätze für Miete und Krankenkasse aufgrund der jeweiligen Verhältnisse dezentral durch Kantone und Gemeinden festgelegt werden.

3. Unterzeichnung der Charta

Die Stadt Winterthur steht vollumfänglich hinter dem Inhalt der Charta Sozialhilfe. Der Vorsteher des Departements Soziales setzt sich als Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik auch auf nationaler Ebene für eine tragfähige Sozialhilfe ein.

Die steigenden Ausgaben im Bereich Soziales sollen auf übergeordneter Ebene fairer verteilt werden; sie sollen aber nicht zu einem unwürdigen Wettbewerb unter den Gemeinden für die tiefsten Sozialhilfeleistungen führen.

Die Unterzeichnung der Charta Sozialhilfe durch Winterthur ist ein wichtiges Zeichen. Mit der Unterzeichnung wird das Logo von Winterthur auf der Website der Charta aufgeführt. Weitere Verpflichtungen sind mit der Unterzeichnung nicht verbunden. Es besteht die Möglichkeit, an Aktivitäten der Charta (Fach- oder Vernetzungsanlässe, kommunikative Aktivitäten) teilzunehmen und auf Informationen der Charta zuzugreifen.

4. Kommunikation

Die Kommunikation wird durch die Städteinitiative Sozialpolitik für mehrere Städte gemeinsam erfolgen und zwar am 10. März 2020, d.h. zwei Tage vor der Publikation des vorliegenden Beschlusses.

Beilagen:

1. Charta Sozialhilfe

2. Medienmitteilung der Städteinitiative Sozialpolitik (Entwurf)